

Geht per Mail an: rechtsdienst@sif.admin.ch

28.5.2018

Vernehmlassung: Änderung der Eigenmittelverordnung (Gone-concern-Kapital, Beteiligungsabzug und weitere Anpassungen)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst grundsätzlich die Anpassungen bei den Gone-concern-Kapitalanforderungen bei D-SIBs, die gegenüber international tätigen systemrelevanten Banken (G-SIBs) differenziert ausfallen. Die Erhöhung der Anforderungen an die nicht international tätigen systemrelevanten Banken führt zu einer Steigerung der Widerstandsfähigkeit der betroffenen Institute sowie zu einer Steigerung der Standortattraktivität des Schweizer Finanzplatzes. Auf Bundes- (und Kantons-) ebene führen die Neuerungen zu einer Reduktion der Staatsgarantie und somit zu einer Reduzierung des finanziellen Risikos für die Steuerzahler. Allerdings weist die BDP darauf hin, dass die 40%-Spiegelung der Anforderungen für inlandorientierte Banken bereits eine sehr hohe Hürde darstellt und demnach sichergestellt werden soll, dass die Anforderungen in Zukunft nicht noch weiter erhöht werden.

Im Hinblick auf die Finanzkrise von 2008 ist es aus Sicht der Steuerzahler zu begrüßen, dass nach den beiden international tätigen Grossbanken auch die nicht international tätigen systemrelevanten Schweizer Banken zur Sicherstellung der systemrelevanten Funktionen ihre Kapitaldecke für den Sanierungs- und Abwicklungsfall stärken sollen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass die risikogewichteten Gone-concern-Anforderungen die Going-concern-Anforderungen zu 40% spiegeln sollen.

Die positiven Auswirkungen einer solchen Neuregelung sind klar erkennbar:

- Durch die Beteiligung der Gläubiger an der Bankenrettung wird die implizite Staatsgarantie der inländischen systemrelevanten Banken reduziert.
- Mit der 40%-Spiegelung wird dem tieferen Grad an Systemrelevanz der D-SIBs Rechnung getragen.
- Die Neuregelung führt zu einer Steigerung der Widerstandsfähigkeit der drei betroffenen Banken sowie zu einer Steigerung der Standortattraktivität des Schweizer Finanzplatzes.

- Durch die Reduktion der impliziten Staatsgarantie wird der Wettbewerbsvorteil dieser drei Institute gegenüber anderen Banken kleiner. Auch die Wettbewerbsfähigkeit der drei Banken wird nicht geschmälert.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die 40%-Spiegelung der Anforderungen für die D-SIBs eine durchaus verkraftbare, aber dennoch hohe Hürde darstellt, die in Zukunft nicht weiter erhöht werden sollte. In der neuen Verordnung muss deshalb klar festgehalten werden, dass die geplanten Änderungen nicht etwa als Minimum für die zukünftigen Gone-concern-Anforderungen für D-SIBs zu betrachten sind.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz